



Fraktion im Kreistag Wesermarsch

Jürgen Janssen, Abser Deich 8, 26935 Rodenkirchen
Fon 04732/2355 Fax 04732/183406 Handy 0172/9074705
E-Mail Kuik-Janssen-Janssen@t-online.de

Landkreis Wesermarsch
Herrn
Landrat Michael Höbrink
Poggenburger Straße

26919 Brake

Fragenliste

Sehr geehrter Herr Höbrink,

aus dem neuesten Gutachten von Becker und Neumann zur Sicherheit im AKW
Esenshamm/Unterweser ergeben sich einige Fragen, um deren Beantwortung meine
Fraktion bittet:

1. Wird zurzeit zur Ermittlung des für die Auslegung gegen Hochwasser erforderlichen Bemessungswasserstands ein Sturmfluthochwasserstand mit einer Überschreitungswahrscheinlichkeit von 10^{-4} pro Jahr unterstellt?
2. Welche einzelnen Beiträge (10.000-jährliches Hochwasser, Wellenauflauf, Sicherheitszuschlag..) wurden der Berechnung der erforderlichen Deichhöhe zugrunde gelegt?
3. Welcher Wellenauflauf wurde in diesem Zusammenhang ermittelt und von wem wurden die Berechnungen durchgeführt?
4. Wann wurde zuletzt die erforderliche Deichhöhe und wann wurden die einzelnen Beiträge ermittelt? Welche Deichhöhe wurde so berechnet?
5. Wurden in den letzten Jahren Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzdeiches durchgeführt? Wenn ja, welche?
6. Sind in den nächsten Jahren Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzdeiches geplant? Wenn ja, wann und welche?
7. Wie wird die Zugänglichkeit der Atomanlage bei Überflutung und extremen Witterungsbedingungen sichergestellt?
8. Sind die in der BMU-Studie aus 1997 zur „externen Überflutung“ beschriebenen Abläufe und Folgen einer Überschwemmung des Anlagengeländes heute noch zutreffend?
9. Ist die Zugänglichkeit der Kraftstoffzuleitungen der Diesel bei Hochwasser verbessert worden oder sind die Diesel tatsächlich ab einer bestimmten Wasserhöhe nicht mehr nachfüllbar?

10. Wie oft hatte die örtliche Feuerwehr bisher Einsätze auf dem AKW-Gelände und bei welchem dieser Einsätze war der Kontrollbereich betroffen?
11. Welcher Cäsium-137 Freisetzungsterm wird für einen Kernschmelzunfall mit offenem Containment erwartet?
12. Welcher Zeitbedarf wird jeweils für eine Evakuierung der 5-km, 10-km und 25-km Zone um das AKW Esenshamm angenommen?
13. Sind - unabhängig von den gesetzlichen Forderungen zum Katastrophenschutzplan für die Umgebung von Atomkraftwerken - Pläne für eine Evakuierung der Bevölkerung auch in größerer Entfernung vorhanden? Wenn ja, bis in welche Entfernung?
14. Sind in der Umgebung des AKW Esenshamm in ausreichender Anzahl Sirenen installiert, sodass im Alarmfall die gesamte potenziell betroffene Bevölkerung gewarnt ist?

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Janssen